



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

16. Oktober 2023

Seite 1 von 5

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
211-71.01.09.01-000044  
bei Antwort bitte angeben

**Dorothee Feller**

**Bericht zum Thema „Evaluation des Handlungskonzeptes  
Unterrichtsversorgung“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023

Auskunft erteilt:  
Frau Helbig  
Telefon 0211 5867-3391  
Telefax 0211 5867-3220  
heike.helbig@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Evaluation des Handlungskonzeptes Unterrichtsversorgung“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Evaluation des Handlungskonzeptes Unterrichtsversorgung“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 18. Oktober 2023**

Ziel des Handlungskonzeptes ist es, dem Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften mit Maßnahmen zu begegnen. Dabei stellt sich der Lehrkräftemangel je nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region unterschiedlich dar. Das Handlungskonzept vom 14. Dezember 2022 enthält ein Maßnahmenbündel von unterschiedlichen, kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen aus den Bereichen Lehrerausbildung, Lehrereinstellung, Wertschätzung, Entlastung und Dienstrecht. Nachdem bereits im Frühjahr 2023 die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen werden konnten, werden die im Handlungskonzept angekündigten Maßnahmen konsequent umgesetzt.

Auch wenn bereits erste Ergebnisse vorliegen, kann nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlich angelegten Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig) daraus geschlossen werden, dass die Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme bereits abgeschlossen ist. Dennoch sind bereits jetzt erste Wirkungen sichtbar.

Zu den einzelnen Maßnahmen:

Zu den dienstrechtlichen Maßnahmen liegen erste Auswertungen vor, die positive Wirkungen zeigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann Folgendes festgestellt werden:

**Abordnung von Bestandslehrkräften (Nr. III.1)**

Langfristig werden mehr grundständig ausgebildete Lehrkräfte benötigt, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen zu sichern. Da die Ausbildung jedoch durchschnittlich sieben Jahre dauert, sind auch kurzfristig wirkende Maßnahmen erforderlich, um vom Lehrkräftemangel besonders betroffene Schulen bereits jetzt zu unterstützen. Diesem Ziel dient u. a. das Instrument der Abordnung von Bestandslehrkräften.

Erste positive Effekte zeigen sich bei einer genauen Betrachtung der Zahlen. Denn besonders die Grundschulen haben von den Abordnungen profitiert. Die Zahl der Abordnungen an die Grundschulen hat sich landesweit von 3.348 auf 3.553 und somit um 205 Abordnungen erhöht.

Gleichzeitig hat sich über alle Schulformen die Dauer der Abordnungen erhöht, da 244 Abordnungen in vollem Umfang mehr ausgesprochen wurden als noch im April dieses Jahres. Insgesamt bedeutet dies aktuell 3.412 ausgesprochene Vollabordnungen.

Abordnungen sind für alle Beteiligten mit besonderen Herausforderungen verbunden. Dennoch tragen Abordnungen dazu bei, allen Kindern und Jugendlichen gute Bildungschancen zu eröffnen, insbesondere an den aufnehmenden und bisher stark unterversorgten Schulen.

Die Schulaufsicht koordiniert und organisiert die Abordnungen im engen Austausch mit den Beteiligten unter Berücksichtigung der regionalen, personalwirtschaftlichen und schulfachlichen Gegebenheiten, wobei die personelle Ausstattung der abordnenden und aufnehmenden Schule besonders berücksichtigt wird. Hierzu finden u. a. Besprechungen und Konferenzen sowie gemeinsame Sitzungen der Schulaufsichtsbehörden, Personalvertretungen und Schulleitungen statt. Die Entscheidung wird unter Abwägung aller Umstände im Einzelfall getroffen.

### **Abordnungen nach Neueinstellung (Nr. III.2)**

Die mit dem Handlungskonzept eröffnete Möglichkeit der Neueinstellung mit Abordnung an eine Schule mit besonderem Bedarf – außerhalb der Vorgriffsstellen – wird ebenfalls umgesetzt. Diese Abordnungen fließen mit in die Zahl der Abordnungen gemäß Nr. III.1 ein.

Auf diese Weise konnten bereits 54 Einstellungen an Grundschulen mit einer gleichzeitigen Abordnung an eine andere Grundschule realisiert werden. Diese Einstellungszahlen geben einen tagesaktuellen Stand wieder und werden sich perspektivisch noch verändern. Sie belegen jedoch eine schon jetzt positive Tendenz, insbesondere für die Schulform Grundschule.

### **Teilzeitbeschäftigung (Nr. III.3)**

Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird die voraussetzungslose Teilzeit durch die Bezirksregierungen intensiv daraufhin geprüft, ob im Einzelfall dienstliche Gründe wie zum Beispiel die Vermeidung von Unterrichtsausfall einer Genehmigung entgegenstehen. Die Anzahl der Lehrkräfte in voraussetzungsloser Teilzeit hat sich im neuen Schuljahr im Vergleich

zum vergangenen Schuljahr von 13.744 auf 13.234 verringert (510 Fälle). Da sich die Zahl der Lehrkräfte im gleichen Zeitraum von 193.809 auf 194.077 erhöht hat, ergibt das einen Rückgang von 7,09 Prozent auf 6,82 Prozent bei der voraussetzungslosen Teilzeit.

Diese ersten Zahlen belegen, dass voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigungen auch weiterhin gewährt werden. Die Gewährung familienpolitischer Teilzeit wird im Handlungskonzept dagegen überhaupt nicht adressiert und wird weiterhin unverändert nach den gesetzlichen Regelungen gewährt.

### **Rückkehr aus einer Beurlaubung (Nr. III.4) und Entfristungen (Nr. III.5)**

Im Fall der Rückkehr aus einer Beurlaubung liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Auch nach Durchführung des ersten Versetzungsverfahrens nach dem Handlungskonzept sind die Auswertungen gegenwärtig nicht geeignet, um erste Tendenzen abzulesen. Hierfür sind weitere Versetzungsverfahren abzuwarten. Allerdings gilt es zu beachten, dass Motive für die Annahme oder Absage einer Versetzung nicht statistisch erfasst werden.

Mit Stand 10. Oktober 2023 liegen bisher bereits über 90 Entfristungen von Arbeitsverträgen vor.

### **Weitere Maßnahmen des Handlungskonzepts**

Die Änderungen zur Lehrerausbildung Nr. I.1, I.4, I.5, I.6, I.7 werden erst nach dem Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen auswertbar sein. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die ersten Ausbildungsabschnitte im November 2023 begonnen haben.

Die Änderungen zur Lehrereinstellung Nr. I.2, I.3 (erster Punkt), I.8 werden erst mit der Auswertung der Einstellungszahlen im November 2023 vorliegen.

Die Anzahl der für den Seiteneinstieg mit OBAS für die Schulform Grundschule gewonnenen Personen liegt mit verlässlichen Zahlen ebenfalls erst mit dem Abschluss der nächsten Einstellungsverfahren und der Auswertung der angetretenen Personen für die OBAS-Qualifizierung vor. Auch diesbezüglich ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zur Wirksamkeit der Maßnahme möglich.

Ebenfalls kann die Anzahl der Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien und Gesamtschulen, die an Grundschulen auch ohne grundschulrelevantes Fach unbefristet eingestellt wurden, erst mit der Erhebung der Einstellungszahlen zum nächsten Einstellungstermin im November verlässlich angegeben werden. Auch hierbei wird es sich zunächst nur um eine erste Auswertung handeln können.

Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass eine Evaluation im Herbst 2023 nur erste Tendenzen aufzeigen kann. Es ist daher erforderlich, die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.